

# Praktikumsvertrag

Die unten angeführten Vertragspartner stimmen dem folgenden Praktikumsvertrag zu:

## 1. Betrieb, Organisation, Einrichtung, Behörde (Praktikumsstelle):

Name \_\_\_\_\_  
Abteilung \_\_\_\_\_  
Kontaktperson \_\_\_\_\_  
Adresse \_\_\_\_\_  
E-Mail \_\_\_\_\_  
Tel/Fax \_\_\_\_\_

und

## 2. Studentin/Student

Name \_\_\_\_\_  
Adresse \_\_\_\_\_  
E-Mail \_\_\_\_\_  
Tel. \_\_\_\_\_  
M.Sc.-Studiengang \_\_\_\_\_

und

## 3. Praktikumsbeauftragte/ Praktikumsbeauftragter (Universität Freiburg)

Name Kristin Goldbach  
Institut ALU Freiburg; Fakultät für Umwelt und Natürliche Ressourcen  
Adresse Tennenbacher Str. 4, 79106 Freiburg, Raum 02.046  
E-Mail kristin.goldbach@unr.uni-freiburg.de  
Tel/Fax 0761 / 203-3608

## § 1 Allgemeine Rahmenbedingungen

1. Gemäß der Prüfungsordnung der Universität Freiburg für den Studiengang Master of Science für die Fächer „Forstwissenschaften/ Forest Sciences“ und „Umweltwissenschaften/ Environmental Sciences“ haben die Studierenden während des Studiums ein Pflichtpraktikum (Berufspraktikum) abzuleisten.
2. Die Mindestdauer des Praktikums beträgt sieben Wochen (275 Arbeitsstunden). Das Praktikum kann in Teilen absolviert werden, dabei müssen die einzelnen Praktikumsabschnitte mindestens drei Wochen umfassen. Die Leitung des Praktikums obliegt der Leiterin/dem Leiter der Praktikumsstelle.

## § 2 Dauer der Ausbildung

1. Das Praktikum dauert vom ..... bis ..... (= ..... Wochen)
2. Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit ist die einer vollbeschäftigten Arbeitnehmerin bzw. eines vollbeschäftigten Arbeitnehmers.

## § 3 Pflichten der Praktikumsstelle

Die Leiterin/Der Leiter der Praktikumsstelle ist verpflichtet,

1. die Studentin/den Studenten nach den bestehenden Bestimmungen in Übereinstimmung mit dem gemeinsam erstellten Tätigkeitsplan auszubilden. Dieser Tätigkeitsplan des Praktikums ist Bestandteil dieses Vertrages.
2. der Studentin/dem Studenten einen Mitarbeiter zu benennen, der als Ansprechpartner für sämtliche praktikumsrelevanten Dinge zuständig ist.
3. die Studentin/den Studenten in seine Mitarbeiterversicherung einzuschließen, um gewöhnliche Unglücksfälle versicherungsrechtlich abzudecken; falls dies nicht möglich sein sollte, informiert die Leiterin/der Leiter der Praktikumsstelle die Studentin/den Studenten darüber und empfiehlt ihr/ihm den Abschluss einer eigenen Haftpflichtversicherung.
4. der Fakultät für Umwelt und Natürliche Ressourcen Freiburg mitzuteilen, wenn das Vertragsverhältnis vorzeitig beendet wird.
5. die abgeleistete Praktikumszeit gemäß „Praktikumsnachweis“ zu bescheinigen.

## § 4 Pflichten der Praktikantin/ des Praktikanten

Die Studentin/Der Student verpflichtet sich,

1. die ihr/ihm gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen, die ihr/ihm übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen und den Weisungen im Rahmen der Ausbildung zu folgen,
2. die Ordnung in der Praktikumsstelle und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten sowie Maschinen und Geräte sorgsam zu behandeln,
3. die Interessen der Praktikumsstelle zu beachten und über Vorgänge in der Praktikumsstelle, die der Vertraulichkeit unterliegen, Verschwiegenheit zu wahren,
4. bei Fernbleiben von der Ausbildung die Praktikumsstelle unverzüglich zu benachrichtigen und bei Erkrankung, die länger als drei Tage dauert, am vierten Tage eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen. Abwesenheitszeiten von mehr als fünf Tagen sind durch eine Verlängerung der Praktikumsdauer auszugleichen.

## **§ 5 Beendigung und Kündigung**

Das Vertragsverhältnis endet mit Ablauf der Praktikumszeit. In gegenseitigem Einvernehmen kann es jederzeit beendet werden. Der Vertrag kann nur gekündigt werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Er ist schriftlich zu kündigen.

## **§ 6 Vergütung**

Die Vergütung beträgt monatlich ..... Euro.

## **§ 7 Versicherungsschutz**

Während der Praktikumszeit hat die Studentin/der Student selbst für eine angemessene Gesundheits-, Unfall- und Haftpflichtversicherung zu sorgen.

## **§ 8 Ausfertigungen des Vertrags**

Dieser Vertrag wird in drei identischen Ausfertigungen abgeschlossen. Jede Vertragspartei erhält eine Ausfertigung des Vertrags.

## § 9 zusätzliche Vereinbarungen

---

---

---

Ort und Datum: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Leiterin/Der Leiter der Praktikumsstelle

\_\_\_\_\_  
Studentin/Der Student

\_\_\_\_\_  
Praktikumsbeauftragte  
Fakultät für Umwelt und Natürliche Ressourcen, Freiburg